

GN Mag. Mori

Graz, 17.06.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 54627/2021

B72– Weizer Straße

Unentgeltliche Übertragung des GST Nr. 2885/1, KG Geidorf
im Ausmaß von 9.358 m² von der Stadt Graz zum Land Steiermark

In den letzten zwei Jahren fanden mehrere Übertragungen von Landesstraßen in das Gemeindestraßennetz bzw. durch den Ausbau von Straßenzügen und Kreuzungsbereichen entsprechende Grenzbereinigungen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz statt.

Nunmehr ist die Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an die Stadt Graz herangetreten und hat aufmerksam gemacht, dass noch das Grundstück Nr. 2885/1, KG Geidorf im Ausmaß von 9.358 m² als Öffentliches Gut im Eigentum der Stadt Graz steht, wiewohl es als Teil der verordneten Landesstraße B72 im Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung stehen sollte. Dabei handelt es sich um ein einen Teil der Heinrichstraße, vom Geidorfplatz bis zum Geidorfgürtel reichend.

Die A 10/1 – Straßenamt hat die Vorgehensweise überprüft und der Übertragung zugestimmt. Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.G.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung des im Motivenbericht angeführten Grundstückes Nr. 2885/1, KG Geidorf im Ausmaß von 9.358 m² von der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieses Grundstückes aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Anlagen:

1 Katasterauszug

Der Bearbeiter:

Mag. Gerald Mori

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17. Juni 2021

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:




Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am <u>17.6.21</u>	Der/die SchriftführerIn: 

Katastrerauszug:



Grundstück Nr. 2885/1, KG Geidorf

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-31T12:39:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-01T14:42:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-02T14:10:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-08T12:35:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.